LESEPROBE

STEUERPFLICHT & VERBINDUNGEN

Deutschland nach dem Wegzug

Praxisleitfaden zu deutschen Steuerpflichten, DBA, Gesellschaften und der laufenden Steuerposition nach der Auswanderung

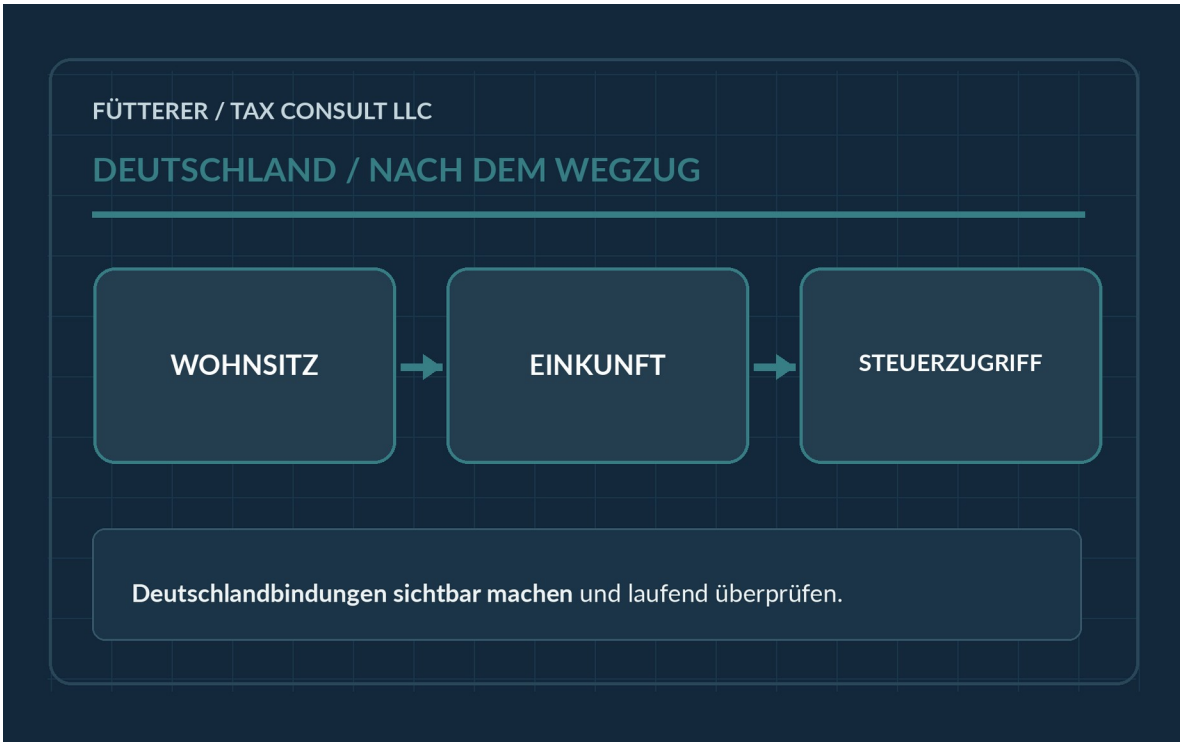

Verstehen, welche steuerlichen Verbindungen zu Deutschland bestehen bleiben.

§ 49 EStG • § 2 AStG • DBA • GESCHÄFTSLEITUNG

EDUARD FÜTTERER | DIPLOM-FINANZWIRT (FH)
Fütterer Tax Consult LLC · Rechtsstand: Oktober 2026

© 2026 Fuetterer Tax Consult LLC

Dein Ergebnis – bevor du beginnst

Dieser Leitfaden führt vom steuerlichen Ausgangsproblem zu einer konkreteren Entscheidungsvorbereitung. Du erhältst nicht nur Prüffragen, sondern ein strukturiertes Ergebnis, das du weiterverwenden kannst.

Deutsche Besteuerungsrechte prüfen. Unterscheide beschränkte und erweitert beschränkte Steuerpflicht sowie betriebliche Inlandsanknüpfungen.

Ausländische Gesellschaften einordnen. Prüfe § 2 Abs. 4 und § 5 AStG getrennt von Geschäftsleitung und Betriebsstätte.

Ein jährliches Review vorbereiten. Erstelle eine Liste laufender Einkünfte, Belege, Meldungen und Änderungsrisiken.

Zahlenbeispiel | Eine deutsche Vermietung bleibt ein eigener Fall

Modell ohne persönlichen Steuersatz: 24.000 € Bruttomiete abzüglich 6.000 € modellhafter abzugsfähiger Aufwendungen ergeben 18.000 € Überschuss. Ob und wie dieser Überschuss in Deutschland und im Wohnsitzstaat besteuert wird, hängt unter anderem von § 49 EStG, dem konkreten DBA, der steuerlichen Qualifikation und den persönlichen Umständen ab.

> **Dein Arbeitsweg: Ausgangslösung dokumentieren → steuerlichen Tatbestand bestimmen → Optionen rechnen → Umsetzungsfragen bündeln.**

Inhaltsverzeichnis

Worum es in diesem Praxisleitfaden geht ... 3
Drei typische Ausgangslagen nach dem Wegzug ... 4
Die Stufen des deutschen Steuerzugriffs ... 5
Welche Steuerverbindungen zu Deutschland bleiben? ... 7
Ausländische Gesellschaften: § 2 und § 5 AStG trennen ... 11
Deutschland und der neue Wohnsitzstaat müssen zusammen gedacht werden ... 13
Steuerpflicht ist nur die eine Hälfte: laufende Pflichten ... 14
Typische Fehleinschätzungen nach dem Wegzug ... 16
Die Deutschland-Matrix ... 18
Persönliche Steuerposition stabil halten ... 18
Beschränkte Steuerpflicht als laufendes System ... 19
Quellensteuer, Veranlagung und Entlastungsverfahren ... 20
Betrieb, Betriebsstätte und ständiger Vertreter ... 21
Gesellschaften und Geschäftsleitung ... 21
§ 2 AStG: drei Modellkonstellationen ... 22
Ausländische Gesellschaften: vertiefte Falllogik zu § 2 Abs. 4 und § 5 AStG ... 23
DBA und Wohnsitzstaat praktisch zusammenführen ... 24
Jährliches Deutschland-Review und Governance ... 25
Entscheidungswerkstatt: Deutschlandverbindung behalten, reduzieren oder beenden ... 27
Praxis-Workflows und nächster Schritt ... 28

Drei typische Ausgangslagen nach dem Wegzug

Nicht jeder Ausgewanderte hat dasselbe Deutschlandproblem. Die folgenden drei Fälle zeigen, warum eine Abmeldung allein noch nichts darüber sagt, welche deutschen Besteuerungsrechte danach bestehen.

Referenzfall	Situation nach dem Wegzug	Zentrale Frage
Max Digital	lebt und arbeitet weitgehend im Ausland; kaum betriebliche Struktur in Deutschland	Welche Einkünfte oder Tätigkeiten haben überhaupt noch einen deutschen Anknüpfungspunkt?
Martin Mittelstand	lebt im Ausland; deutscher Betrieb und Mitunternehmerstellung bleiben	Welche laufenden Steuerfolgen gehören zur bewusst fortgeführten deutschen Unternehmensstruktur?
Thomas Unternehmer	lebt im Ausland; hält und führt weiterhin eine deutsche GmbH	Welche Folgen treffen ihn persönlich und welche die GmbH als eigenes Steuersubjekt?

Max Digital: Deutschlandbezug trotz Tätigkeit aus dem Ausland?

Max hat seinen Lebensmittelpunkt ins Ausland verlagert und erbringt seine Leistungen überwiegend von dort. Das spricht gegen eine fortbestehende umfassende deutsche Steuerpflicht. Es beantwortet aber noch nicht, ob einzelne Einkünfte nach § 49 EStG weiterhin als inländisch gelten.

Bei selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit kann deshalb beispielsweise relevant sein, ob Max in Deutschland arbeitet, eine feste Einrichtung unterhält oder seine Tätigkeit hier im steuerlichen Sinn verwertet wird. Ein deutscher Kunde allein reicht dafür nicht automatisch aus.

Welche konkrete Tätigkeit, Einrichtung oder Einkunftsquelle verbindet Max nach dem Wegzug noch mit Deutschland?

Martin Mittelstand: Der deutsche Betrieb bleibt bewusst bestehen

Martin lebt im Ausland, bleibt aber Mitunternehmer einer deutschen GmbH & Co. KG. Betrieb, Mitarbeiter und Betriebsstätte befinden sich weiterhin in Deutschland. Seine persönliche Auswanderung beendet deshalb die betriebliche Deutschlandbindung nicht.

Das ist nicht automatisch ein Problem. Wenn Martin seinen Betrieb bewusst in Deutschland fortführen möchte, kann die laufende deutsche Besteuerung schlicht die steuerliche Folge seines Geschäftsmodells sein. Entscheidend ist, dass er diese Folge kennt und mit der Besteuerung im Wohnsitzstaat abstimmt.

Welche deutsche Besteuerung bleibt gerade deshalb bestehen, weil Martin seinen Betrieb in Deutschland behalten möchte?

Thomas Unternehmer: Gesellschafter und GmbH bleiben zwei Ebenen

Thomas lebt im Ausland und hält weiterhin 100 Prozent seiner deutschen GmbH. Persönlich kann er zum Beispiel durch Ausschüttungen oder bestimmte Vergütungen deutsche Einkünfte erzielen. Davon getrennt bleibt die GmbH ein eigenes Steuersubjekt. Zusätzlich muss geklärt werden, wo sie tatsächlich geleitet wird und ob Thomas' Wohnsitzstaat auch auf Gesellschaftsebene eigene steuerliche Anknüpfungen sieht.

Bei Kapitalgesellschaften immer doppelt fragen: Was passiert beim Gesellschafter - und was passiert bei der Gesellschaft selbst?

Die Deutschland-Matrix

Bevor eine Deutschlandverbindung verändert wird, sollte die gesamte Position sichtbar gemacht werden. Sonst besteht die Gefahr, dass ein einzelner Anknüpfungspunkt beseitigt wird, während ein anderer unbemerkt bestehen bleibt oder neu entsteht.

Ebene	Beispiele	Kernfrage
Person	Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Staatsangehörigkeit	Besteht unbeschränkte oder besondere persönliche Steuerpflicht?
Tätigkeit	Arbeitstage, selbständige Tätigkeit, Verwertung	Wo wird die Tätigkeit steuerlich ausgeübt oder verwertet?
Betrieb	Betriebsstätte, ständiger Vertreter, Personengesellschaft	Welche Gewinne bleiben Deutschland zugeordnet?
Gesellschaft	Sitz, Geschäftsleitung, inländische Einkünfte	Wo ist die Gesellschaft selbst steuerpflichtig?
Einkünfte	Ausschüttungen, Mieten, Vergütungen, Veräußerungen	Welcher §-49-Tatbestand oder andere Zugriff greift?
Außensteuerrecht	§ 2, § 2 Abs. 4, § 5, §§ 7–13 AStG	Erweitert sich der deutsche Zugriff über die normale beschränkte Steuerpflicht hinaus?
Verfahren	Erklärung, Steuerabzug, Freistellung, Erstattung	Wie wird der materielle Steueranspruch praktisch umgesetzt?

Die steuerliche Position ist mehr als eine Liste von Einkünften

Für jede Verbindung sollte nicht nur die Steuerart notiert werden, sondern auch der wirtschaftliche Zweck: Muss die Verbindung bleiben? Ist sie bewusst gewollt? Oder besteht sie nur aus historischen Gründen? Erst diese Zusatzinformation zeigt, ob ein steuerliches Problem überhaupt gelöst werden soll.

Für jede Verbindung fünf Felder

- Rechtsgrundlage: Warum kann Deutschland zugreifen?
- Tatsächlicher Anknüpfungspunkt: Welche konkrete Tätigkeit, Einrichtung, Person oder Vermögensposition löst den Zugriff aus?
- Verfahrensweg: Erklärung, Steuerabzug, Freistellung oder Erstattung?
- Auslandsseite: Wie behandelt der Wohnsitzstaat denselben Sachverhalt?
- Wirtschaftliches Ziel: Behalten, reduzieren oder beenden?

Persönliche Steuerposition stabil halten

Die persönliche Steuerposition ist die erste Ebene. Sie sollte nicht nur im Wegzugsjahr geprüft werden. Spätere Aufenthalte, Wohnungen oder Veränderungen der Lebensverhältnisse können die Ausgangslage wieder verändern.

Gut vorbereitet weiterdenken.

Das war ein Auszug aus dem Praxisleitfaden.
Die vollständige Ausgabe enthält 33 Seiten sowie
ein Deutschland-Review als separates PDF zum Ausdrucken.

Deutschland nach dem Wegzug

39 EUR

Für Unternehmer und die betriebliche Verwendung.
Allgemeine Information und Vorbereitung, keine Einzelfallberatung.

Zum vollständigen Praxisleitfaden